

**Zweite Satzung des Marktes Schöllnach zur Änderung der Gebührensatzung
für den öffentlichen Friedhof und die Bestattungseinrichtungen
des Marktes Schöllnach**

Vom 12. April 2005

Aufgrund von Art. 2 und 8 KAG und Art. 21 des Kostengesetzes erlässt der Markt Schöllnach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für den öffentlichen Friedhof und die Bestattungseinrichtungen des Marktes Schöllnach vom 10.12.1993 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Buchst. c) eingefügt:
„c) für ein Urnengrab / Jahr 15,-- €“
- b) Der bisherige Buchst. c) wird Buchst. d)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schöllnach, 12. April 2005
Markt Schöllnach


Oswald
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.04.2005 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 15.04.2005 angeheftet und am 06.05.2005 wieder abgenommen.

Schöllnach, 09.05.2005
Markt Schöllnach


Oswald
1. Bürgermeister

